

SWAP-BERICHT KOMMT IN DEN GEMEINDERAT

Am 1. September 2015 hat der Sonderkontrollausschuss zur Aufarbeitung des Linzer SWAP-Skandals einen ersten Zwischenbericht vorgelegt – und dies nach einer Tätigkeit von mehr als 4 Jahren, nach bislang 31 Sitzungen und auf Basis der Sitzungsprotokolle im Ausmaß von mehr als 1.600 Seiten.

Die ÖVP hat in der Ausschusssitzung vom 1. September 2015 den Antrag auf umgehende Beratung dieses Zwischenberichts im Gemeinderat gestellt und daher am 3. September 2015 die umgehende Einberufung einer Sondersitzung des Linzer Gemeinderates verlangt. Diese Sondersitzung wird nun am morgigen Dienstag, 8. September 2015, ab 14.00 Uhr stattfinden.

Mit der geschilderten Vorgangsweise hat die ÖVP Linz erreicht, dass der erste Zwischenbericht des Sonderkontrollausschusses mit Ende dieser Gemeinderatsperiode nicht verfällt, sondern im Stadtparlament noch beraten wird.

Die ÖVP hat in der Sitzung des Sonderkontrollausschusses vom 1. September 2015 wie die anderen Fraktionen auch eine fraktionelle Bewertung der bisher gewonnenen Erkenntnisse vorgelegt, die sich in 7 Sachverhalte gliedert:

1. **Juni 2004:** Gemeinderatsbeschluss zum Debt-Management
2. **2005:** Aufnahme der neuen Schweizer-Franken-Anleihe
3. **2006 & 2007:** Abschluss der 3 SWAP-Rahmenverträge
4. **12. 2. 2007:** Abschluss des SWAP 4175
5. **2007 bis 2009:** Negative Bankbewertungen und Ausstiegsangebote
6. **03/10- 03/11:** SPÖ vertuscht ein Jahr lang das SWAP-Debakel
7. **April 2011:** Beschluss der Klage gegen die BAWAG

Fazit der ÖVP: insbesondere auch angesichts der jüngsten Freisprüche für den früheren Finanzdirektor Mag. Werner Penn in 5 von 7 Anklagepunkten des Disziplinarverfahrens ist klar erkennbar, es handelt sich um einen lupenreinen SPÖ-Skandal im Geflecht zwischen der Linzer SPÖ-Spitze und dem Spitzenbeamten.

Montag, 7. September 2015

Dieses Fazit wird auch durch äußerst „bemerkenswertes“ Verhalten der SPÖ und des früheren Finanzdirektors gegenüber dem Sonderkontrollausschuss verstärkt:

- *Die SPÖ behinderte die Aufarbeitung des SWAP-Skandals, indem die Herausgabe von Unterlagen und die Einvernahme von Zeugen blockiert und rechtlich zu Lasten einer Aufklärung argumentiert wurden.*
- *Die SPÖ-Spitze hat den SWAP-Skandal von März 2010 bis März 2011 ein Jahr lang in ihren eigenen Reihen gehalten und damit gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber dem Gemeinderat vertuscht. Dabei wurde der Finanzausschuss zwei Mal falsch bzw. nicht richtig informiert. Zudem wurden in dieser Zeit 15,9 Millionen Euro ohne Befassung des Gemeinderates und daher in rechtswidriger Weise an die BAWAG überwiesen.*
- *Der frühere Finanzdirektor Mag. Werner Penn verweigert bisher jede Kooperation mit dem Sonderkontrollausschuss und stand bislang für eine Befragung nicht zur Verfügung. Das gegen ihn eingeleitete Disziplinarverfahren ist nun weiter zu durchleuchten, insbesondere unter 2 Aspekten: **a)** warum wurde das Verfahren erst 1 ½ Jahre nach Auftauchen des SWAP-Skandals eingeleitet? **b)** welche weiteren Rückschlüsse ergeben sich aus dem Ergebnis des Disziplinarverfahrens, dass Penn in 5 der 7 Beschuldigungspunkte freigesprochen wurde?*

Dazu wird die ÖVP in der morgigen GR-Sondersitzung auch einen Dringlichkeitsantrag einbringen: „Im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Bestimmungen des Art. 118 Abs. 5 B-VG und den gesetzlichen Bestimmungen des Statuts der Stadt Linz in § 46 Abs. 1 Zif. 2 und § 13 Abs. 4 wird der Bürgermeister aufgefordert, innerhalb einer Woche alle Unterlagen, die die Dienstbehörde im Disziplinarverfahren gegen Mag. Penn von der Disziplinarkommission und dem OÖ. Landesverwaltungsgericht erhalten oder an diese übermittelt hat, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten des Kontrollausschusses vorzulegen.“

Schon auf Basis der bislang zugänglichen Informationen können aus der Disziplinar-Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes folgende zentrale Rückschlüsse gezogen werden:

Ergebnis des Disziplinarverfahrens:

Mag. Penn hat

- ✓ **keine** Verletzung der Informationspflicht beim Swap (außer am 25.11.2008, 23.3.2009 und 26.6.2009 siehe unten),
- ✓ **keine** Verletzung der Dokumentationspflichten bei den Swaps,
- ✓ **keine** Verletzung des Vier-Augen-Prinzips und
- ✓ **keine** Verletzung der Magistratsdirektor-Weisung zur Vorlage einer lückenlosen Dokumentation begangen.
- ✓ Auch die Nichteinholung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist ihm dienstrechtlich **nicht** vorzuwerfen.

Disziplinarrechtlich wurde lediglich festgestellt, dass Mag. Penn

- **erst am 25. November 2008** (1 Jahr und 9 Monate nach Abschluss des Swaps 4175), am 23. März 2009 und am 26. Juni 2009 lediglich zu 3 Restrukturierungsangeboten die Informationspflicht verletzt hat und
- im Jänner 2007 die Einholung der **Gemeinderatszustimmung unterlassen** hat.

Somit wurde der frühere Linzer Finanzdirektor Mag. Werner Penn also disziplinarrechtlich in 5 von 7 Beschuldigungs-Punkten freigesprochen. Daher steigt gerade in diesen zentralen Punkten der Aufarbeitung des SWAP-Skandals der Druck auf die Führungsriege der Linzer SPÖ weiter!

Soweit aus dem Erkenntnis des Oö. Verwaltungsgerichtes nun ersichtlich ist, hat Mag. Penn zB. beim Abschluss des SWAP im Februar 2007 und auch 21 Monate danach seine Informationspflichten gegenüber Vorgesetzten nicht verletzt. Penn wurde im Disziplinarverfahren schuldig gesprochen, ab dem 25. November 2008 den Finanzreferenten über einige Unterlagen der Bank nicht informiert zu haben.

SACHVERHALT 1: **BESCHLUSS DEBT-MANAGEMENT 2004**

Im Juni 2004 erfolgt mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und Grünen der Beschluss zur Ermächtigung der Finanzverwaltung zum Abschluss von Finanztermingeschäften. Die ÖVP erneuert ihre Warnungen vor derartigen Fremdwährungsgeschäften, stellt einen Abänderungsantrag und trägt den Delegations-Beschluss nicht mit.

FAZIT: Der Delegations-Beschluss von Juni 2004 gilt als nicht rechtmäßig. Es stellt sich aber die Frage, inwieweit dieser Antragsentwurf im Magistrat überhaupt auf Rechtmäßigkeit geprüft wurde und zu welchem Ergebnis diese etwaige Prüfung gekommen ist. Der in solchen Fällen übliche Aktenvermerk über die rechtliche Prüfung von Antragstexten ist in diesem Fall jedenfalls nicht auffindbar. Wer übernimmt nun für diese Situation die Verantwortung?

SACHVERHALT 2: **AUFNAHME DER NEUEN FRANKENANLEIHE 2005**

Im Jahr 2005 haben die Finanzverantwortlichen (Unterschrift Bürgermeister Dobusch, vorbereitende Zuständigkeit Finanzabteilung und Finanzreferent) ohne weitere Beratungen im Gemeinderat und im Alleingang sowie entgegen den Inhalten des Amtsberichts von Juni 2004 bezüglich Kursabsicherung neuerlich eine Schweizer-Franken-Anleihe in Höhe von 195 Millionen CHF mit 12-jähriger Laufzeit (endfällig) aufgenommen. Der dazugehörige Vertrag wurde dem Gemeinderat nie vorgelegt! Der Abschluss der dem späteren SWAP zugrunde liegenden Anleihe erfolgte somit ohne GR-Beschluss und damit unrechtmäßig. Unterzeichnet wurde die Anleihe laut Gerichtsakt vom damaligen Bürgermeister Dobusch sowie der späteren SPÖ-Bundesministerin Claudia Schmied auf Seite des Finanzinstituts (Kommunalkredit).

FAZIT: Die Grundlage des SWAP-Desasters, die CHF-Anleihe, wurde 2005 unter Verletzung von Verwaltungsrichtlinien aufgenommen und noch dazu unter Umgehung des Linzer Gemeinderates abgeschlossen. Welche Konsequenzen werden aus diesem reihenweisen Fehlverhalten gezogen?

SACHVERHALT 3: **ABSCHLUSS RAHMENVERTRÄGE 2006 und 2007**

Am 26. September 2006 unterzeichnete der damalige Bürgermeister Franz Dobusch 3 Rahmenverträge für SWAP-Geschäfte und die Ermächtigung zu Einzelabschlüssen (Unterschriftenblatt) durch Mag. Penn und Dr. Schmid. In den Rahmenverträgen finden sich ausdrücklich angekreuzt: Anfechtungsverzicht, Beratungsverzicht und die Ermächtigung zu Einzelabschlüssen per Telefon oder per E-Mail-Verkehr. Außerdem finden sich in den Akten klare Hinweise, dass in dieser Zeitspanne Bürgermeister Dobusch und Finanzstadtrat Mayr über geplante Einzelabschlüsse (SWAP 3976) informiert wurden. In rascher Folge wurden nach Unterzeichnung der Rahmenverträge 9 SWAP abgeschlossen. Von diesen SWAP erfüllten laut späterer Prüfung durch den Bundesrechnungshof 8 den Absicherungszweck nur teilweise oder gar nicht!

Die dem Bürgermeister vorgelegten Rahmenverträge hätten aber vom Gemeinderat genehmigt werden müssen! Der Abschluss der Rahmenverträge in der vollzogenen Form war damit nicht rechtskonform. Zudem wurden diese Verträge trotz ausdrücklicher Bestätigung und trotz ausdrücklicher Detail-Anmerkungen seitens der Stadt Linz vorher juristisch nicht geprüft.

FAZIT: Es ergibt sich also aus diesen Passagen ein Sittenbild von Sorglosigkeit, Inkompetenz und Selbstüberschätzung für das gesamte Konvolut aus Bürgermeister, Finanzreferent, Finanzverwaltung und Magistratsdirektion!

SACHVERHALT 4: **ABSCHLUSS DES SWAP 4175**

Laut Akten des Magistrates Linz kam es am 8. Februar 2007 zu einer Unterredung zwischen Finanzdirektor Penn und dem damaligen Finanzreferenten Mayr: „Finanzdirektor berichtet in wöchentlicher Rücksprache Finanzreferenten über SWAP-Absicht.“ Gleichzeitig erfolgt zu dieser Unterredung in den Akten der Hinweis: „keine Dokumentation“ vorhanden.

Es stellt sich die Frage: ist es vorstellbar, dass am 31. Jänner 2007 ein SWAP-Angebot der Bank in der Finanzverwaltung einlangt und dann ohne (nähere) Absprachen zwischen Finanzdirektor, Finanzstadtrat und Bürgermeister am 12. Februar 2007 durch den Finanzdirektor der Abschluss des Geschäfts erfolgt?

Hinweise auf derartige Gespräche/Informationsflüsse ergeben sich auch aus den jetzigen Ergebnissen des Disziplinarverfahrens gegen Penn. Denn aus diesen Ergebnissen ist ableitbar, dass Penn beim **Abschluss des so verhängnisvollen SWAP 4175**

- das 4-Augen-Prinzip nicht verletzt hat,
- keine Verletzung der Dokumentationspflichten begangen hat
- und bis 25. November 2008 seine Informationspflichten gegenüber den Vorgesetzten nicht verletzt hat.

FAZIT: Spätestens an dieser Stelle stürzt also die von der SPÖ stets verbreitete Einzeltäter-Theorie ein. Laut Ergebnis des Disziplinarverfahrens hat Penn nämlich Informations- und Dokumentationspflichten nicht verletzt. Heißt: es muss in dieser Phase Mitwisser und Mitentscheider gegeben haben.

Und: wenn es offenkundig Dokumentationen zu diesen Vorgängen rund um den SWAP-Abschluss gibt – wo sind diese jetzt einzusehen?

SACHVERHALT 5:

WARNHINWEISE UND AUSSTIEGSANGEBOTE

Am 30. März 2007 erhält die Stadt Linz aus dem ersten Franken-SWAP eine Überweisung von 181.000 Euro. Am 15. April 2007 erhält die Stadt Linz aus dem zweiten Franken-SWAP eine Überweisung von 425.598 Euro. Am 19. Juli 2007 wird der erste Franken-SWAP seitens der Bank geschlossen und eine Abschlagszahlung in Höhe von 700.000 Euro an die Stadt Linz überwiesen. Trotz dieser hinterfragenswerten Vorgänge beim SWAP 3976 bleibt der SWAP 4175 seitens der Stadt Linz offenkundig nicht weiter durchleuchtet und weiter aufrecht.

Laut Sachverhaltsdarstellung des Oö. Landesverwaltungsgerichtes wurde die negative Bankbewertung für den SWAP im Bericht an den Finanzausschuss vom 15. Mai 2008 von Mag. Penn „nach Rücksprache mit dem Finanzreferenten nicht mehr dargestellt.“

Ende Oktober 2008 ist dann ein Wert von -80 Millionen Euro erreicht. Für 11. November 2008 enthalten die Akten dann den Passus: „Schreiben samt PPP der Bank zu SWAP 4175 (Analyse der letzten Kursbewegungen) gerichtet an FD, in cc an FR; FR nimmt mit FD Kontakt auf; Kommunikation nicht dokumentiert.“ Ab Dezember 2008 erhält die Stadt Linz die negativen Bankbewertungen für SWAP 4175 dann sogar monatlich zugestellt.

Wie heute trauriges Faktum ist, blieb SWAP 4175 aber weiterhin aufrecht. Mit einem nunmehr drohenden Schaden jenseits der 500 Millionen Euro.

FAZIT: Es ergeben sich für diesen Zeitraum eine ganze Reihe an Fragen:

- Wer war 2007 seitens der Stadt Linz in die Schließung des SWAP 3976 involviert und warum blieb SWAP 4175 davon unberührt?

- Wer trägt die Verantwortung für irreführende und unvollständige Informationen über SWAP 4175 an den Finanzausschuss? Welche Konsequenzen werden aus diesem Fehlverhalten gezogen?
- Wie ist es zu erklären, dass der Finanzreferent dem Finanzdirektor im Finanzausschuss vom 15. Mai 2008 „dankt und gratuliert“, obwohl schon reihenweise Warnsignale die Stadt Linz erreicht haben?
- Wie ist es zu erklären, dass SWAP 4175 trotz laufender Warnhinweise und trotz der Mail vom 11. November 2008 weiter aufrechterhalten wurde?
- Wer trägt dafür die Verantwortung, dass SWAP 4175 weiter aufrecht blieb, als im Oktober 2009 die erste faktische Zahlung an die Bank erfolgen musste (700.000 Euro)? Noch dazu wurde diese Auszahlung im Rechnungsabschluss als negative Einnahme verrechnet, sodass im Abschluss keine ausdrückliche Auszahlung angeführt werden musste!

SACHVERHALT 6: SWAP-SKANDAL WIRD 1 JAHR LANG VERTUSCHT!

Zum Zeitpunkt der Gemeinderatswahl am 27. September 2009 liegen der Stadt Linz laut Aktenlage negative Bankbewertungen des SWAP 4175 in Höhe von 47 Millionen Euro vor! Dennoch oder vielleicht gerade aufgrund der Wahl wird in der Stadt weiterhin der Mantel des Schweigens über das Desaster gehüllt. Mit Oktober 2009 beginnt dann wie erwähnt die Serie der Zahlungen an die Bank. Als am 10. November 2009 dann der neue Finanzausschuss zusammentritt, werden an die Fraktionen noch immer keinerlei Informationen über das Desaster weitergegeben.

Am 26. März 2010 dann aber der telefonische Warnhinweis eines Schweizer Bankers an den stellvertretenden Finanzdirektor. Dieser übermittelt die Information den eigenen Angaben zufolge umgehend an den Finanzreferenten, der wiederum

Montag, 7. September 2015

den Finanzdirektor anruft und im Abschluss den Bürgermeister einschaltet. Der drohende Schaden liegt zu diesem Zeitpunkt bei 92,3 Millionen Euro.

Doch die Vertuschung des SWAP-Skandals geht weiter: im Juni 2010 und im November 2010 wird der Finanzausschuss falsch über das SWAP-Risiko informiert. Der Finanzdirektor durfte einen kritischen Bericht zur SWAP-Situation im Finanzausschuss nicht präsentieren. Wieder erfolgten im Jahr 2010 Auszahlungen an die Bank ohne finanzielle Bedeckung im Voranschlag und ohne die dafür notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse (4,7 Millionen Euro im April 2010 und 11,2 Millionen Euro im Oktober 2010).

Laut Akten findet am 13. April 2010 ein Krisen-Gespräch zwischen Vertretern der Bank und der Linzer Finanzverwaltung statt, über dessen Ausgang (Stadt Linz lehnt Auflösung von SWAP 4175 ab) der Finanzreferent offenkundig per Mail in Kenntnis gesetzt wurde. Der drohende Schaden liegt zu diesem Zeitpunkt laut Bankbewertung bei 83,3 Millionen Euro.

Am 6. Juli 2010 dann das nächste Krisen-Gespräch. Diesmal unter unmittelbarer Einbindung des Linzer Bürgermeisters, bevor (nach weiteren Meetings im August 2010) im Oktober 2010 die nächste Auszahlung an die Bank erfolgt. Knapp davor ergeht laut Akten ein Schreiben der Anwälte der Stadt Linz an die Bank, in dem darauf hingewiesen wird, die Oktober-Zahlung erfolge unter Vorbehalt der Rückforderung. Am 22. Oktober 2010 erscheint ein Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss 2009, in dem ebenfalls nur kryptische auf die brisanten SWAP-Entwicklungen eingegangen wird: „Derivatgeschäfte sind zu Absicherungszwecken zulässig und durch aktuelle Wirtschaftlichkeitsrechnungen zu bewerten.“ Die Vertuschung der wahren Misere durch die SPÖ geht aber noch weiter.

SACHVERHALT 7: **VORBEREITUNG UND EINBRINGUNG DER KLAGE**

Erst am 25. März 2011 wird dann den Fraktionen ein Amtsbericht zur Einleitung einer Klage gegen die Bawag/PSK vorgelegt. Die Einleitung dieser Klage wird vom Gemeinderat am 7. April 2011 einstimmig beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt liegt die Bankbewertung für SWAP 4175 bereits bei -252,5 Millionen Euro!

Fazit: Die Vorgänge im Zeitraum zwischen März 2010 und März 2011 werfen eine ganze Reihe an Fragen auf:

- Warum haben Bürgermeister Dobusch und Stadtrat Mayr nach Einlangen der Warn-Information im März 2010 nicht umgehend den Gemeinderat eingeschaltet? Wie werden Dobusch und Mayr für ihr Vorgehen zur Verantwortung gezogen – immerhin ist der drohende Schaden explodiert?
- Wer wurde innerhalb der SPÖ-Riege von Dr. Schmid bzw. Dobusch, Mayr oder Penn im März 2010 über die Malaise noch in Kenntnis gesetzt? Ist es vorstellbar, dass der amtierende Bürgermeister Klaus Luger als damaliger Vizebürgermeister und Fraktionsobmann nicht informiert war? Ganz sicher ist sich Luger dieser Sache offenkundig nicht. Immerhin sagt er am 13. Dezember 2013 auf die Journalistenfrage nach seinem Kenntnisstand vom SWAP: „So wie alle anderen Regierungsmitglieder außer dem ehemaligen Bürgermeister und dem Finanzstadtrat bei der Vorlage des Berichts im Stadtsenat. Das war 2010 oder 2011.“
- Wer war auf Ebene der Magistratsverwaltung ab wann über die SWAP-Misere sowie über damit verbundene Aufträge an (Rechts)Berater informiert und hat dennoch nicht öffentlich Alarm geschlagen?
- Wer war informiert, als im Jahr 2010 insgesamt 15,9 Millionen Euro an die Bawag/PSK überwiesen wurden, ohne den Gemeinderat einzuschalten?

- In welcher Weise und wann wird die Stadt Linz endlich Schadenersatzansprüche wegen bisher schon bekanntem und möglicherweise noch aufzudeckendem Fehlverhalten von politischen Verantwortungsträgern bzw. von Magistratsbediensteten geltend machen?

ZUSAMMENFASSUNG

Auch wenn durch den bisherigen Entfall der Befragung von Mag. Werner Penn eine zentrale Figur noch nicht vor dem SWAP-Sonderkontrollausschuss war, liegen wesentliche Fakten zum SWAP-Skandal auf dem Tisch und müssen daher entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen. Schließlich ist es unvorstellbar, dass die Linzer Bevölkerung von einem Schaden jenseits der 500 Millionen Euro bedroht ist, die Partei des Bürgermeisters und des Finanzreferenten aber weiter nur lapidar mit der Schulter zuckt!

- Der SWAP-Skandal ist ein lupenreiner SPÖ-Skandal im Geflecht zwischen der Linzer SPÖ-Führungsrunde und dem SPÖ-Funktionär Mag. Penn
- Genau auszuleuchten ist aus Sicht der ÖVP insbesondere noch das Jahr 2010, als der nunmehrige Bürgermeister Klaus Luger schon Vizebürgermeister und SPÖ-Fraktionsobmann war. Immerhin gibt es große Zweifel an der These, Dobusch und Mayr seien ab März 2010 eingeweiht gewesen, nicht aber Vizebürgermeister und Fraktionsobmann Klaus Luger.
- In diesem Licht betrachtet, erhält auch die bisher anhaltende Weigerung von Klaus Luger, die Akten des Disziplinarverfahrens gegen Mag. Penn gegenüber dem Gemeinderat offenzulegen, eine besondere Note!
- Immerhin ist rechtlich klar festgelegt, dass der Gemeinderat das zentrale Kontrollorgan in der Kommune ist und entsprechenden Zugang zu den

Dokumenten und Akten haben muss. Aus Art. 118 Abs.5 BVG ergibt sich eindeutig ein Kontrollbefugnis des Gemeinderates gegenüber allen anderen Gemeindeorganen. Diese verfassungsrechtlich garantierte Stellung des Linzer Gemeinderates erfährt zudem eine einfachgesetzliche Ausgestaltung im Linzer Stadtstatut § 46: Aufgabe des Gemeinderates ist demnach „die Ausübung der Oberaufsicht über die Geschäftsführung; der Gemeinderat ist insbesondere befugt, die Geschäftsführung aller Dienststellen des Magistrates in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches zu untersuchen bzw. untersuchen zu lassen sowie die Vorlage aller einschlägigen Akten, Urkunden, Rechnungen, Schriften und Berichte zu verlangen.“